

*Federführung:*  
66 Tiefbauamt

*Dezernat:*  
Dez. III

## Linie 66 - Sachstand besonderer Bahnkörper in Beuel

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität und Verkehr	23.08.2022	Kenntnisnahme
-------------------------------------	------------	---------------

### Mitteilung:

„Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 unter TOP 5.4 (DS-Nr. [190443-02](#)) folgenden Beschluss gefasst:

Es wird folgende Variante beschlossen:

Planungsvariante 3: Straßenquerschnittaufteilung wie Variante 2, allerdings reduziert auf Mindestbreiten (Mehrbedarf gegenüber heute: 8,20 m)

---

Die Entscheidung für Variante 3 erfolgt auf Grundlage der ziffernweisen Abstimmung. Die ursprüngliche Vorlage lautete:

Folgende Varianten werden zur weiteren Vorentwurfsplanung der Veränderung des Straßenraumquerschnitts im Bereich der Engstelle der Sankt Augustiner Straße zwischen Combahnstraße und Niederkasseler Straße im Kontext Beschleunigung der Linie 66 vorgeschlagen:

1. Planungsvariante 1: Straßenquerschnitt wie mit Drucksache 190443 mit eigenem Bahnkörper und Radfahrstreifen (Mehrbedarf gegenüber heute: 7,60 m)
2. Planungsvariante 2: Straßenquerschnitt wie in Planungsvariante 1, allerdings mit straßenbegleitenden eigenständigen Radwegen (Mehrbedarf gegenüber heute: 9,15 m)
3. Planungsvariante 3: Straßenquerschnittaufteilung wie Variante 2, allerdings reduziert auf Mindestbreiten (Mehrbedarf gegenüber heute: 8,20 m)

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Bei der Zusammenstellung der Randbedingungen für die Vergabe eines Planungsauftrages wurde festgestellt, dass die zu erwartende Honorarsumme über den Vergabegrenzen gem. VGV liegen wird. Demzufolge wird ein europaweites Vergabeverfahren mit Teilnehmerwettbewerb erforderlich. Dieses befindet sich aktuell in der Vorbereitung.

Seite 2

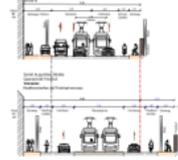
Parallel dazu wird aktuell an der Beschlussvorlage zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan 6722-3 "Stadtbahn" gearbeitet. Es ist beabsichtigt, diese zum Jahresende 2022 in die politischen Beratungen einzubringen. Die anschließende Erstellung des Rechtsplanentwurfs zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 (2) BauGB setzt voraus, dass die künftige Straßenbegrenzungslinie hinreichend genau definiert wurde. Dies wiederum setzt voraus, dass das o.a. Vergabeverfahren durchgeführt wurde und das Planungsergebnis vorliegt.

### **Anlage/n**

1 Variante 1\_Radfahstreifen (öffentlich)

2 Variante 2\_Radweg (öffentlich)

# Konzept zur Abstimmung



Sankt Augustiner Straße  
Querschnitt A-A'  
Maßstab 1 : 500

- |                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| Fahrbahn             | Straßenbahn (Bestand) |
| Gehweg               | Straßenbahn (Planung) |
| Geh-/ Radweg         | Bord (Bestand)        |
| Radweg               | Bord (Planung)        |
| Nebenflächen         | Umbaubereich          |
| Grünflächen          | Strommast             |
| Markierung (Bestand) |                       |
| Markierung (Planung) |                       |
- Vermessung: 7822-177a.dwg / 6722-3\_BPlan-Grundlage.dwg  
Bonn Stadtplanungsamt

Maßstab 1:500	<b>Stadt Bonn</b>
Bearbeiter: Mz, BH	Sankt Augustiner Straße Ausbaukonzept besonderer Bahnkörper
Gezeichnet: GH	Variante: Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau
Geprüft:	Prinzipskizze Maße müssen vor Ort überprüft werden !
Datum: 13.11.2019	Umwelt und Verkehr GmbH
Projekt: P 3117	Vordere Schönevorh 18 30167 Hannover Telefon: (0511) 38 39 4-0 Telefax: (0511) 38 39 4-50
Datei: 3117 191108 PGT-Bonn_Planfeststellung.dwg	

